

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 12.10.2006

Beschluss-Nr.: V1427-SR40-06

Gegenstand:

Verkauf von drei Grundstücken aus dem Treuhandvermögen des städtischen Sanierungsträgers STESAD GmbH im Sanierungsgebiet Dresden-Äußere Neustadt für den Bau öffentlicher Pkw-Stellplätze

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem treuhänderischen Sanierungsträger der Landeshauptstadt Dresden, der STESAD GmbH, wird der Auftrag erteilt, die Grundstücke
 - Kamenzer Straße 24, Flurstück Nr. 654, unbebautes Grundstück, 1.160 m³,
 - Kamenzer Straße 26, Flurstück Nr. 653, unbebautes Grundstück, 300 m³,
 - Kamenzer Straße 28, Flurstück Nr. 652, unbebautes Grundstück, 920 m³,Herrn Heinrich Birken, Meckenstocker Höfe 9, 45133 Essen, zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit öffentlicher Tiefgarage zum Verkehrswert zu verkaufen.
2. Für die Schaffung von öffentlichen Stellplätzen an diesem Standort, über den Eigenbedarf des Bauvorhabens hinaus, wird die Stadt aus dem Fonds der Stellplatzablösegebühren 10 TEUR pro Stellplatz bzw. max. 1 Mio. EUR Gesamtzuschuss ausreichen. Die befristete Bereitstellung der Stellplatzablösegebühren ist entsprechend im Kaufvertrag zu regeln. Die Stellplatzablösegebühren sind nach Vertragsabschluss mit dem Investor entsprechend den Zahlungsmodalitäten in den Haushalt einzustellen.
3. Der Stadtratsbeschluss V4061-SR78-04 wird aufgehoben.
4. Im Rahmen der Fortschreibung des verkehrlichen Rahmenplanes Stadtratsbeschluss V0567-SR78-04 (Parkraumbewirtschaftungskonzept und verkehrlicher Rahmenplan für die Äußere Neustadt) ist die Parkieranlage mit den veränderten Kriterien aufzunehmen.
5. Die Sanierung der Kamenzer Straße soll zeitgleich mit der Fertigstellung des Objektes Kamenzer Straße 24 - 28 umgesetzt werden.

Dr. Vogel
Erster Bürgermeister